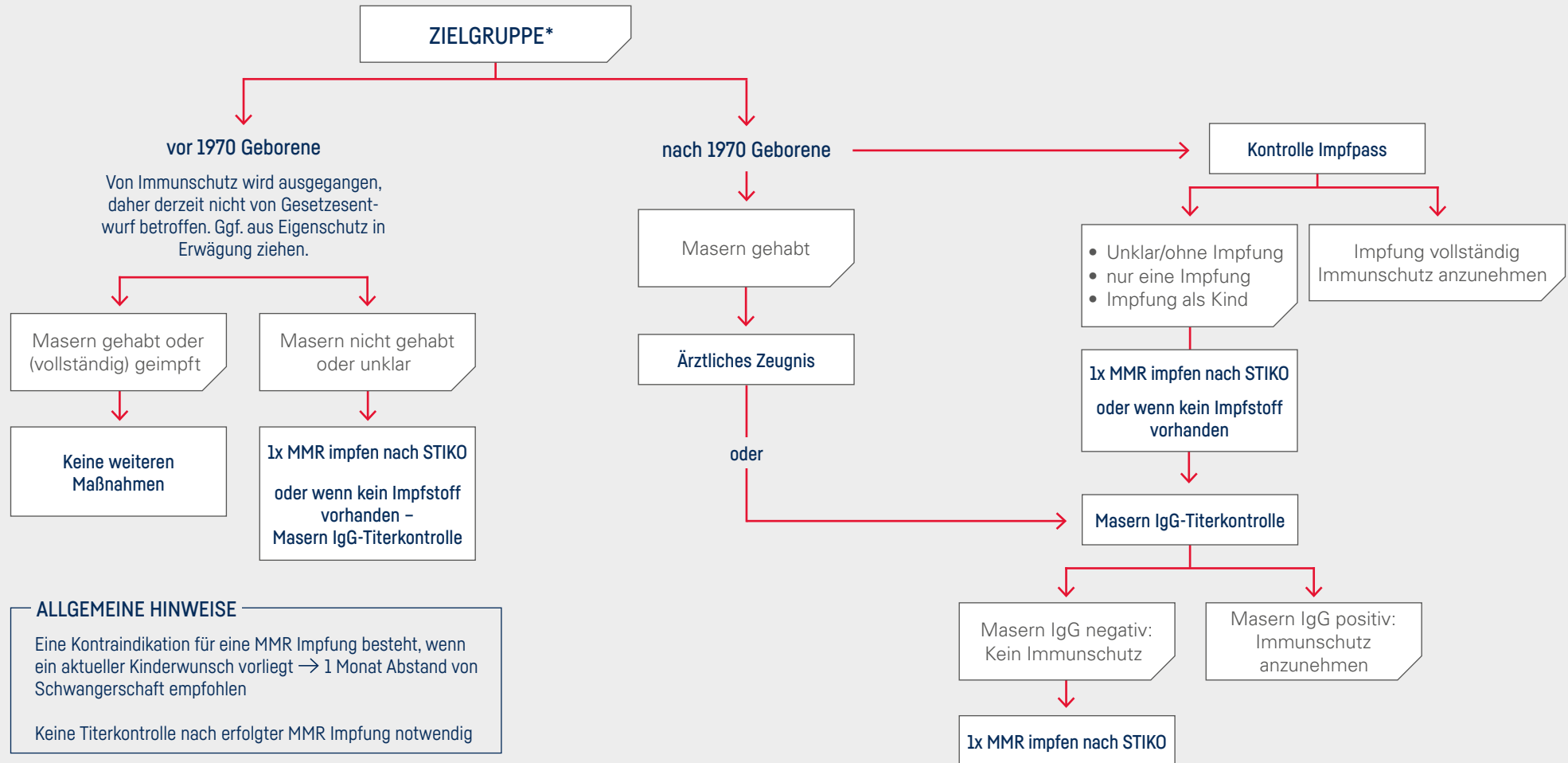


// INFORMATION ZUR MASERNIMPFUNG NACH STIKO

ANSTEHENDE IMPFPFLICHT AB 03/2020 (GESETZESVORLAGE 10/2019)



ALLGEMEINE HINWEISE

Eine Kontraindikation für eine MMR Impfung besteht, wenn ein aktueller Kinderwunsch vorliegt → 1 Monat Abstand von Schwangerschaft empfohlen

Keine Titerkontrolle nach erfolgter MMR Impfung notwendig

* Nach Gesetzesvorlage als Ergänzung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Ist von der Masernimpfpflicht betroffen (Gesetz vorgesehen für 03/2020) / Stand 10/2019

- Personen die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kinderhorte, Wohngruppen, etc. betreut werden.
- Personal von Gemeinschaftseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten, etc.
- Personal von Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegedienste, Gesundheitsdienste und sonstige Heilberufe
- Betrifft auch Aufsichtspersonal, Transport-, Küchen- und Reinigungspersonal, Praktikanten und Ehrenamtliche